

Kurztitel

Satzung des Rahmen-Kollektivvertrags für Orthopädieschuhmacher in Kärnten, Salzburg und Steiermark

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 195/2013

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.06.2013

Text**Beginn der Wirksamkeit und Geltungsdauer der Satzung**

§ 3. Als Wirksamkeitsbeginn der Satzung wird der 1. Juni 2013 festgesetzt. Die Geltungsdauer der Satzung richtet sich nach der Geltungsdauer des gesetzten Kollektivvertrages.